

liegt dem B.stag und seinen Organen eine besondere Verantwortung auf dem Gebiet der territorialen Planung und Koordination sowie einer wirksamen Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht in den Kreisen. Aufbau, Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Arbeitsweise der Organe der Staatsmacht im B. sind in der Verfassung der DDR und in den dazu ergangenen Rechtsakten geregelt.

Bezirksleitung der SED →- *Parteiaufbau der SED*

Bezirkstag: das von den wahlberechtigten Bürgern des Bezirkes gewählte Organ der sozialistischen Staatsmacht der Arbeiter und Bauern im Bezirk {→■ *örtliche Volksvertretungen*). Ihm gehören, entsprechend der Bevölkerungszahl des Bezirkes, 160 bis 200 Abgeordnete an. Er verwirklicht unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Beschlüsse der Volkskammer und des Ministerrates im Bezirk in enger Verbindung mit den Werktätigen und ihren gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht der DDR. Der B. wählt als seine Organe den *→Rat des Bezirkes* und die ständigen Kommissionen des B. Er tritt mindestens vierteljährlich zur Tagung zusammen. Der B. verwirklicht durch seine Tagungen, seinen Rat, seine ständigen und zeitweiligen Kommissionen, durch das Wirken der Abgeordneten im Betrieb und im Wohngebiet die Einheit von Beschlußfassung, Kontrolle und Durchführung. Der B. beschließt den Fünfjahrplan und den Jahresplan des Bezirkes. Sie bilden die Grundlage für die Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium in

Übereinstimmung mit der festgelegten Entwicklung der zentralgeleiteten Betriebe, Kombinate und Einrichtungen. Der B. entscheidet über die Aufgaben der ihm in eigener Verantwortung unterstehenden Bereiche. Er sichert die maßgebliche Mitwirkung der nachgeordneten Staatsorgane an der Ausarbeitung seiner Entscheidungen, wenn die materiellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen ihres Gebietes berührt werden. Der B. beschließt den Fünfjahrplan und jährlich den Volkswirtschafts- und den Haushaltsplan des Bezirkes. Er entscheidet über die Aufgaben der ihm in eigener Verantwortung unterstehenden Bereiche und faßt Beschlüsse zu sachlichen und territorialen Schwerpunkten der gesellschaftlichen Entwicklung und der staatlichen Leitung im Bezirk. Der B. beschließt über Aufgaben zur Unterstützung der planmäßigen proportionalen Entwicklung zentralgeleiteter Betriebe und Einrichtungen. Er koordiniert die Tätigkeit aller auf seinem Territorium befindlichen Betriebe, Institutionen und Organisationen in solchen Fragen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen berühren (Wohnungsbau, Handel und Dienstleistungen usw.). Der B. fördert die Gemeinschaftsarbeit zwischen den Volksvertretungen und den Räten seines Territoriums zur Lösung komplexer Aufgaben der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. -* *Staatsaufbau der DDR*

BGL → —*Betriebsgewerkschaftsorganisation*

Bibliothekswesen -* *Buchwesen*

Bilanz: gegenüberstellende Übersicht zahlenmäßig erfaßter Öko-